

Wettbewerb „10x10=100“ zur Gestaltung
von Schulfreiräumen und Spielplätzen in NÖ

Das Formular ist bevorzugt digital auszufüllen. Bei handschriftlich ausgefüllten Formularen die Daten bitte leserlich in Blockbuchstaben eintragen. Unter www.noefamilienland.at/ideenwettbewerb finden Sie die Richtlinie zum Wettbewerb, die Teilnahmebedingungen, die geforderten Beilagen zur Antragstellung sowie die Musterblätter zur Darstellung der eingereichten Fläche.

- Wir als Gemeinde/Schulgemeinde haben die Richtlinie, die Teilnahmebedingungen und die Kriterien zum Wettbewerb (unter www.noefamilienland.at/ideenwettbewerb) gelesen und nehmen diese zur Kenntnis.

STAMMDATEN

Name der Gemeinde/Schulgemeinde Gemeindegrenznummer

Anschrift

Telefon Fax

E-Mail

Name BürgermeisterIn/Schulobmann/-frau

Name Kontaktperson

Telefon Fax

E-Mail

Wir reichen für folgende Kategorie unsere Bewerbung ein

- Schulfreiraum – öffentlich zugänglich
 Schulfreiraum – nicht öffentlich zugänglich
 öffentlicher Spielplatz

Ende der Einreichfrist
24. Oktober 2022

FLÄCHE

Die Fläche, die wir zur Projektidee einreichen,

- ist verkehrssicher und gut erreichbar.
 muss neu errichtet bzw. teilsaniert werden.
 ist mit sicherheitstechnisch unbedenklichen Geräten ausgestattet. Im Bedarfsfall können diese saniert bzw. entfernt werden.
 ist eine Schulfreiraum-Fläche und ist im Eigentum der Gemeinde bzw. des Schulträgers.
 ist eine Spielplatz-Fläche im Eigentum der Gemeinde oder auf mindestens 10 Jahre gepachtet und öffentlich zugänglich.
 ist so gelegen, dass sie nicht im Einwirkungsbereich von besonderen Gefahren liegt

Angabe von ergänzendem Spiel- und Sportangebot auf der Liegenschaft oder in unmittelbarer Nähe:

Größe der zu gestaltenden Fläche in m²



WIR ALS GEMEINDE/SCHULGEMEINDE STIMMEN ZU

- Wir als Gemeinde/Schulgemeinde erklären uns bereit, die Mitbeteiligung von Kindern und Eltern in Zusammenarbeit mit dem Projektteam Spielplatzbüro durchzuführen.
- Wir als Gemeinde/Schulgemeinde erklären uns bereit, die Bausteine der Mitbeteiligungsprojekte gemäß dem vom Projektteam Spielplatzbüro vorgegebenen Mitbeteiligungsmodell durchzuführen.
- Wir als Gemeinde/Schulgemeinde erklären uns bereit, bei der Planung und Umsetzung mitzuarbeiten und dafür Eigenleistungen zu erbringen.
- Wir als Gemeinde/Schulgemeinde erklären uns bereit, die erstellte Gestaltungsskizze basierend auf den Ergebnissen der Mitbeteiligung umzusetzen.
- Wir als Gemeinde/Schulgemeinde erklären uns bereit, mind. fünf VertreterInnen (Gemeinde, Schule, Projektgruppe) zum Informationsseminar „Spiel(t)räume“ zu entsenden.
- Die Gemeinde/Schulgemeinde verpflichtet sich zur weiteren Prüfung, Pflege und Wartung der neuen Spielfläche lt. EN 1176, EN 1177 und B 2607 für einen Zeitraum von mind. 10 Jahren ab Fertigstellung.

KRITERIEN ZUM WETTBEWERB

1. Kriterien zur Antragstellung:

- ✓ Gefördert wird die Projektidee und ausschließlich Projekte in Niederösterreich.
- ✓ Die Projekte werden unter Mitbeteiligung von Kindern und Erwachsenen geplant und umgesetzt.
- ✓ Die Mitbeteiligungsprojekte zur Planung und Umsetzung des Spielplatzes bzw. Schulfreiraumes sind entsprechend den Vorgaben des Projektteams Spielplatzbüro durchzuführen.
- ✓ Ausgeschlossen sind Projekte, deren Umsetzung der Unterstützung des Wettkampfsports oder des organisierten Sports dienen.
- ✓ Ausgeschlossen sind fertige Planungen bzw. bereits in der Umsetzung befindliche oder fertige Projekte.

2. Kriterien zur Fläche:

- ✓ Die Spielplatzfläche ist im Eigentum der Gemeinde oder mindestens auf 10 Jahre gepachtet und öffentlich zugänglich.
- ✓ Die Schulfreiraumfläche ist im Eigentum der Gemeinde bzw. des Schulträgers.
- ✓ Schulfreiräume können sowohl öffentlich als auch nicht öffentlich zugänglich sein.
- ✓ Die Fläche ist gut erreichbar.
- ✓ Die Fläche wird zur Gänze neu errichtet oder wird teilsaniert. Der neu zu gestaltende Bereich ist ausreichend groß, um ein Mitbeteiligungsprojekt sinnvoll durchführen zu können.
- ✓ Geräte, die auf der Fläche erhalten bleiben, müssen sicherheitstechnisch in Ordnung sein. Spielelemente, die den sicherheitstechnischen Anforderungen nicht entsprechen, werden ausgetauscht bzw. soweit diese sanierungswürdig sind, saniert.
- ✓ Die eingereichte Fläche liegt nicht im Einwirkungsbereich von Anlagen oder Flächen bzw. auf Flächen, von denen Luftverunreinigungen, stark störende Geräusche oder besondere Gefahren (z.B. Hochwasser) ausgehen könnten.
- ✓ Es werden keine ökologisch wertvollen Flächen verwendet.

3. Kriterien zur Umsetzung:

- ✓ Das Projekt muss innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen umgesetzt und entsprechend der geltenden Normen EN 1176, EN 1177 und B 2607 und der vorliegenden Richtlinie durchgeführt werden.
- ✓ Die Gemeinde setzt die, basierend auf den Ergebnissen der Kinder- und Erwachsenenmitbeteiligung, erstellte Gestaltungsskizze gemäß den Spielplatznormen EN 1176, EN 1177 und B 2607 um. Abweichungen von der Gestaltungsskizze sind nur in begründeten Fällen erlaubt.



- ✓ Als Fallschutzmaterial ist loses, natürliches Fallschutzmaterial zu verwenden (außer in begründeten Ausnahmefällen)
- ✓ Wassergebundene Decken oder Pflaster im Sandbett werden gegenüber versiegelten Fläche bevorzugt.
- ✓ Bei der Bepflanzung sind heimische und standortgerechte Arten zu verwenden und auf eine naturnahe Pflege ist zu achten.
- ✓ Infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Wege, Zäune, Zuleitungen) werden nicht als Teil des Mindestinvestitionsvolumens berücksichtigt.
- ✓ Die sicherheitstechnische Endabnahme hat nach den Vorgaben der NÖ Familienland GmbH zu erfolgen.
- ✓ Die Fertigstellung des Geländes muss bis spätestens November 2023 gegeben sein.
- ✓ Die Gemeinde verpflichtet sich zur weiteren Prüfung, Pflege und Wartung des Projektes laut den geltenden Normen EN 1176, EN 1177 und B2607 für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab Fertigstellung.

Wir als Gemeinde/Schulgemeinde haben die Kriterien gelesen und nehmen diese zur Kenntnis.

ERFORDERLICHE BEILAGEN ZUR EINREICHUNG

Übermitteln Sie das Antragsformular mit den erforderlichen Beilagen bis spätestens **24. Oktober 2022** an die NÖ Familienland GmbH.

Antragsformular (Online, per Mail oder postalisch gestellt von der Gemeinde) inkl. folgender Beilagen:

- ✓ Beschreibung der Projektidee (Zentraler Bestandteil für den Erhalt der Förderung von € 10.000,-)
- ✓ Mitbeteiligungs-Erklärung der Schule (eigene Beilage)
- ✓ Mitbeteiligungs-Erklärung der Projektgruppe (eigene Beilage)
- ✓ Katasterplan Schulfreiraum/Spielplatz mit folgenden Kennzeichnungen (siehe auch Musterblätter):
 - Gesamtliegenschaft mit Angabe des Maßstabs 1:1000 oder 1:500
 - der zu gestaltenden Fläche
 - von bestehenden und nutzbaren Spiel- und Sportflächen
 - mögliche planungsrelevante Einschränkungen bzw. Gefahrenzonen (z.B. Hochwasserabflussbereich, Deponie, Feuerwehrezufahrt)
 - Kennzeichnung der Fotostandpunkte
 - Grundstücksnummern und Widmung der eingereichten Fläche
- ✓ Kurzbeschreibung des Geländes (z.B. Hanglage oder ebene Fläche, Baumbestand, Bachlauf etc.)
- ✓ Mind. vier aussagekräftige Fotografien der eingereichten Fläche aus allen vier Himmelsrichtungen
- ✓ Skizze und Beschreibung der Verkehrswege bzw. der sicheren Erreichbarkeit – siehe Musterblatt „Erreichbarkeit“
- ✓ Kennzeichnung bereits bestehender Spiel- und Sportflächen in einem Ortsplan bzw. einem Ortofoto – siehe Musterblatt „Ortsplan“

Schicken Sie den Antrag inkl. der geforderten Beilagen bis spätestens **24. Oktober 2022** an:

NÖ Familienland GmbH, Landhausplatz 1, Haus 7, 3109 St. Pölten

Telefon 02742 9005 13487, Fax 02742 9005 15010, noe-familienland@noel.gv.at



Wettbewerb „10x10=100“ zur Gestaltung von Schulfreiräumen und Spielplätzen in NÖ

10.000 EURO FÜR IHRE PRÄMIERTE PROJEKTIDEE

Wir laden Sie ein, an dieser Stelle Ihre Idee für den neuen Spielplatz bzw. Schulfreiraum in Ihrer Gemeinde beschreibend vorzustellen. Alle Projektideen werden einer Fachjury vorgelegt und bewertet. 10 der eingereichten Projekte erhalten eine Förderung in der Höhe von jeweils 10.000 Euro. Einreichende: 24.10.2022.

Der Fokus soll dabei auf einer besonderen Idee, einem besonderen Konzept oder einem besonderem Thema für IHREN SPIELPLATZ ODER SCHULFREIRAUM liegen – siehe dazu im Blatt „Teilnahmebedingungen“.

Titel der Idee:

Beschreibung der Idee:

Das Projektvorhaben wird von unserer Gemeinde mit folgendem Budget veranschlagt (bei Förderzusage ist der Spielplatz bzw. Schulfreiraum bis November 2023 verbindlich umzusetzen):

Erläuternde Skizzen, Collagen und Zeichnungen können der Beschreibung online hochgeladen werden. Fertige Pläne sind nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt. Die Projektidee muss sich auf einen Spielplatz oder Schulfreiraum beziehen.

JA, wir als Gemeinde/Schulgemeinde bestätigen mit der Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Gemeinde oder der Schulgemeinde und deren Obmänner/-frauen

DATENSCHUTZ

Datenschutzerklärung gemäß DSGVO | Wir möchten Sie informieren, dass die von Ihnen im Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Datenschutzrichtlinie finden Sie unter www.noe-familienland.at/datenschutzerklaerung.